



WLAN Nutzerordnung der Berufsbildenden Schule Boppard

An der Berufsbildenden Schule Boppard können Lernende aller Jahrgangsstufen private mobile Geräte (Smartphones, Tablets) mit dem WLAN-Zugang der Schule als Arbeitsmittel nutzen. Gemeinsam mit Fachlehrerinnen und -lehrern integrieren sie die vielfältigen virtuellen Möglichkeiten, die das Internet bietet – wie Informationsrecherche oder Benutzung von Apps für Experimente, Berechnungen, Darstellung von Ergebnissen – in eine motivierende, kreative und persönlichkeitsfördernde Lernarbeit im Unterricht. Damit werden die Medienkompetenz und die Eigenverantwortung der Lernenden beim bewussten Kompetenzerwerb gefördert. Die mobilen Medien stellen einen weiteren Baustein für einen modernen Unterricht mit vielfältigem Methodenwechsel dar. Die Pausen nutzen alle Lernenden zur lebendigen Kommunikation miteinander, zur aktiven Erholung, Bewegung und Entspannung.

Der Zugang zum WLAN ist an die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen gebunden:

- 1.) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Schul-WLAN besteht nicht. Die Nutzung des Schul-WLAN ist maßgeblich für schulische Zwecke gestattet. Die Regelungen der Hausordnung bleiben unberührt. Die Lehrkräfte sind berechtigt, für ihren Unterricht Anordnungen zur Nutzung der mobilen Geräte und des Schul-WLAN zu treffen.
- 2.) Jeder Nutzer / jede Nutzerin erhält ein Zugangspasswort für den WLAN-Zugang. Das Passwort wird spätestens nach Ende des Schuljahres geändert. Es ist streng untersagt, das Passwort weiterzugeben. Der Zugang gilt für ein Schuljahr.
- Die Nutzung des Internets kann durch Kinder- und Jugendschutzfiltersoftware der Schule eingeschränkt werden. Diese Nutzungseinschränkungen akzeptiert jeder Nutzer mit seiner Unterschrift.
- 4.) Im Internet wird die Netiquette eingehalten. Es ist nicht gestattet, jugendgefährdende, beleidigende, falsche, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte herunterzuladen oder zu verbreiten. Aus Gründen der Systemsicherheit werden Aktivitäten aller Nutzer anonymisiert aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
- 5.) Verstöße gegen die Regeln der Nutzerordnung können durch den Entzug des WLAN-Zuganges und disziplinarische Maßnahmen geahndet werden.
- 6.) Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur (Hard- und Software) wird durch die Berufsbildende Schule Boppard zur Anzeige gebracht.
- 7.) Der Rhein-Hunsrück-Kreis als Schulträger sowie die BBS Boppard übernehmen keine Haftung für Schäden am Gerät durch falsche Handhabung, durch Schadsoftware-Einwirkungen oder für die Datensicherheit des privaten Gerätes. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Besitzer. Wir empfehlen die Installation einer Anti-Viren-Software auf dem mobilen Gerät.
- 8.) Die Regelungen der Nutzerordnung für das Schulcomputer-Netzwerk gelten weiterhin.